

# Gemeinde Grasleben - Verwaltungsvorlage Nr. 002

zur Sitzung am: 29.11.2011

- (x) Finanz- und Haushaltsausschuss                      (x) Kulturausschuss  
(x) Bauausschuss  
(x) Jugend- u. Sportausschuss  
(x) Verwaltungsausschuss

**Beschlussorgan:**

- ( ) Gemeindedirektor            ( ) Verwaltungsausschuss    (x) Gemeinderat

**Tagesordnungspunkt:**

**Bezeichnung:**

- Verabschiedung**  
a) des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2012 mit Anlagen  
b) der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012  
c) des Haushaltssicherungskonzeptes und des Haushaltssicherungsberichtes

**hier: Vorbereitung des Gemeinderatsbeschlusses**

<input type="checkbox"/>	Einmalige Kosten:	
<input type="checkbox"/>	Keine Kosten	

<input type="checkbox"/>	Ergebnishaushalt
<input type="checkbox"/>	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	

Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!

Folgekosten:

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Haushaltsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 - mit Anlagen – sowie die Haushaltssatzung zu beschließen und das Haushaltssicherungskonzept mit dem Haushaltssicherungsbericht festzustellen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

## Sach- und Rechtslage:

### **Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) in der Gemeinde Grasleben**

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinden ist ab dem 01.01.2006 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen (§ 82 Abs. 3 NGO).

Am 27.03.2006 hat der Rat der Samtgemeinde Grasleben beschlossen, das kamerale Haushalts- und Kassenrecht in den Jahren 2006 bis 2008 anzuwenden. Am 23.02.2009 beschloss der Samtgemeinderat, die Umstellung zum 01.01.2010 zu vollziehen. Aufgrund des Standes der Vorbereitungen war der Einstieg in den Rechnungsstil der doppelten Buchführung zum 01.01.2010 nicht möglich. Daher hat der Samtgemeinderat am 23.11.2009 beschlossen, dass die Umstellung spätestens zum Haushaltsjahr 2012 erfolgen soll. Der Umstieg auf NKR wurde für die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden ab 2011 vollzogen.

Mit der Einführung der Doppik wird die seit Jahrhunderten bestehende Kameralistik abgelöst.

Eine der wichtigsten Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung ist das Etatrecht des Rates. Dieses bleibt auch im NKR unverändert. Im Rahmen des Etatrechtes soll der Rat die grundsätzlichen Entscheidungen zur Bereitstellung der Haushaltsmittel treffen. Die Ausführung obliegt der Verwaltung („Dezentrale Ressourcenverantwortung“).

Das neue Haushaltsrecht wird als „Drei-Komponenten-Rechnungssystem“ bezeichnet. Die Kernelemente sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Vermögensrechnung.

Die Ergebnisrechnung ermittelt den Erfolg des Jahres durch Gegenüberstellung des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs. Der Haushaltsplan beinhaltet einen Gesamtergebnishaushaltsplan sowie organisatorisch aufgeteilte Teilergebnishaushaltspläne für die jeweiligen Fachbereiche und für die jeweiligen Produkte. Innerhalb der Teilhaushaltspläne werden die zusammengefassten kommunalen Leistungen (Produkte) mit den dazugehörigen Zielen beschrieben.

Die Finanzrechnung enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen der Gemeinde und stellt die Kassenbestandsentwicklung eines Jahres dar. Der Haushaltsplan beinhaltet einen Gesamtfinanzhaushaltsplan sowie organisatorisch aufgeteilte Teilfinanzhaushalte für die jeweiligen Fachbereiche und auch für die jeweiligen Produkte. Im Finanzhaushaltsplan findet sich auch eine Darstellung der geplanten Investitionen.

Die dritte Komponente des NKR ist die Vermögensrechnung. In einer Bilanz zum Jahresende werden das gesamte kommunale Vermögen und die Schulden erfasst. Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde mit Stichtag 01.01.2011 konnte aufgrund der umfangreichen Arbeiten nicht endgültig fertig gestellt werden.

Im Gegensatz zur bisherigen Verfahrensweise muss nicht nur das aktuelle Haushaltsjahr geplant werden, sondern auch die drei folgenden Haushaltsjahre, sodass der Haushaltsplan neben den Ansätzen für das Haushaltsjahr 2012 auch die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2013 bis 2015 enthält.

Da die Gemeinde den Haushaltsausgleich auch 2012 nicht erreichen kann, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem dargestellt werden muss, wie Fehlbedarfe künftig vermieden werden und aufgelaufene Fehlbeträge abgebaut werden sollen.

## Entwicklung des Ergebnishaushaltes

Erträge und Aufwendungen aus Steuern und Steuerbeteiligungen und damit verbundenen Umlagen

Art	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Grundsteuer A	10.800	10.800	10.800	10.800
Grundsteuer B	200.000	200.000	200.000	200.000
Gewerbsteuer	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Einkommensteueranteile	733.200	784.500	827.700	827.700
Umsatzsteueranteile	84.400	86.500	88.600	88.600
Summe	<b>2.028.400</b>	<b>2.081.800</b>	<b>2.127.100</b>	<b>2.127.100</b>
Gewerbsteuerumlage	536.400	536.400	536.400	536.400
Kreisumlage	1.619.200	1.619.200	1.619.200	1.619.200
Samtgemeindeumlage	937.000	937.000	937.000	937.000
Finanzausgleichumlage	127.300	127.300	127.300	127.300
Summe	<b>3.219.900</b>	<b>3.219.900</b>	<b>3.219.900</b>	<b>3.219.900</b>
Verbleibender Ertrag	<b>-1.191.500</b>	<b>-1.138.100</b>	<b>-1.092.800</b>	<b>-1.092.800</b>

### Auflösungserträge aus Sonderposten

Auflösungserträge aus Sonderposten sind eine neue Ertragsposition aus dem NKR. Die Grundlage dafür bilden erhaltene Beiträge für Erschließung oder Zuschüsse Dritter für Investitionen, die parallel zu den Abschreibungen aufgelöst werden. Für das Haushaltsjahr 2012 ist mit Erträgen von 58.900 Euro zu rechnen, die sich in den Folgejahren erhöhen können, wenn Investitionen getätigt werden, für die Zuschüsse eingeplant werden.

### Privatrechtliche Entgelte

Die wichtigste Position innerhalb der privatrechtlichen Entgelte bilden die Mieteinnahmen für die gemeindeeigenen Wohnungen in der Walbecker Straße und Im Bruche.

	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Privatrechtl. Entgelte	126.100	126.100	126.100	126.100

### Sonstige ordentliche Erträge:

	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Konzessionsabgabe:				
Strom	81.000	81.000	81.000	81.000
Gas	7.600	7.600	7.600	7.600

## Aufwendungen

	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Ansatz 2015
Personalaufwand	82.400	83.400	84.400	85.400
Sach- u. Dienstleistungen	459.100	173.400	173.400	173.400

Zu Sach- und Dienstleistungen gehört auch die bauliche Unterhaltung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im kameralen Haushalt größere Unterhaltungsaufwendungen oftmals dem Vermögenshaushalt zugeordnet worden sind. Diese sind nunmehr als Aufwand direkt in den Ergebnishaushalt aufzunehmen.

## Abschreibungen

Seit dem Haushaltsplan 2011 sind erstmalig flächendeckend Abschreibungen auf das Vermögen der Gemeinde in einer Gesamthöhe von 111.200 Euro ausgewiesen. Die Wertminderung der abnutzbaren Vermögensgegenstände wird damit erstmals ergebniswirksam erfasst. Abhängig von den in der Zukunft geplanten Investitionen werden die Abschreibungen in den Folgejahren ansteigen. Parallel hierzu werden die aus erhaltenen Investitionszuweisungen sowie Beiträgen gebildeten Sonderposten aufgelöst.

	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Abschreibungen	112.100	112.100	112.100	112.100
Auflösung SoPo	58.900	58.900	58.900	58.900
<b>Saldo Aufwand</b>	<b>53.200</b>	<b>53.200</b>	<b>53.200</b>	<b>53.200</b>

## Zinsen

	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Zinsen Kreditmarkt	67.000	136.000	134.000	132.000
Liquiditätszinsen	37.500	45.000	52.000	52.000

## Transferaufwendungen

Eine wichtige Aufwandsposition sind die Transferaufwendungen, von denen der weitaus größte Anteil auf die Kreisumlage und die Samtgemeindeumlage entfällt.

	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015
Kreisumlage	1.619.200	1.619.200	1.619.200	1.619.200
Samtgemeindeumlage	937.000	937.000	937.000	937.000
Gewerbesteuerumlage	536.400	536.400	536.400	536.400
<b>Summe</b>	<b>3.092.600</b>	<b>3.092.600</b>	<b>3.092.600</b>	<b>3.092.600</b>

## Entwicklung des Gesamtergebnisses

Bereits in den Jahren der kameralen Buchführung haben sich Haushaltsfehlbeträge im Verwaltungshaushalt ergeben.

Diese haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Strukt. FB	Gesamtdefizit
Aus Vorjahren				1.014.799,08
2009	2.330.871,08	2.268.835,33	+62.035,75 (an Rücklage)	1.014.799,08
2010	2.887.923,23	2.308.674,15	+579.249,08	1.581.500,34
	Erträge	Aufwendungen	Fehlbedarf	
Ansatz 2011	2.195.600	2.644.800	449.200	2.030.700,34
Ansatz 2012	2.360.400	4.432.900	2.072.500	4.103.200,34

## Entwicklung der Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushaltes

Der Finanzhaushalt (Darstellung der tatsächlichen Zahlungsströme) teilt sich in drei Abschnitte:

- Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Zahlungen für Investitionstätigkeit
- Zahlungen für Finanzierungstätigkeit

Es werden vom Grundsatz her alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen dargestellt. Die Gegenüberstellung der Salden des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes – lfd. Verwaltungstätigkeit – ergibt folgende Abweichungen:

	2012	2013	2014	2015
Saldo Ergebnishaushalt	-2.072.500	-1.810.600	-1.769.000	-1.767.700
Saldo Finanzhaushalt - lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.892.000	-1.630.100	-1.588.500	-1.587.200
Differenz	180.500	180.500	180.500	180.500

Geplante Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2012:

Siehe Liste „Investitionen“ im Haushaltsplanentwurf

Das Haushaltssicherungskonzept, der Haushaltssicherungsbericht werden zusammen mit der Haushaltssatzung zur Ratssitzung vorgelegt.

Grasleben, 14.11.2011  
Im Auftrag

(Müller)

**Sach- und Rechtslage:**